

**Aufwertung des Platzes der Städtepartnerschaft – Beschluss des Vorentwurfs**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Immobilien

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

13.10.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:**Sachentscheidung**

1. Der Vorentwurf zur Aufwertung des Platzes der Städtepartnerschaft wird beschlossen.
2. Die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Maßnahme wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erarbeitung der Leistungsphase 2 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI) sind inklusive einer Vermessung bisher Kosten in Höhe von 16.215,85 Euro angefallen. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Aufwertung des Platzes der Städtepartnerschaft einschließlich Planungs- und Nebenkosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf 300.000 Euro. Die Verwaltung rechnet mit Mitteln aus der Städtebauförderung in Höhe von 180.000 Euro (60 Prozent). Durch die Aufwertung entstehen zudem geringfügig Folgekosten für Pflege- und Unterhaltungsleistungen.

Zusätzlich entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 0219 – Herrichtung Platz der Städtepartnerschaften ISEK – stehen unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete – 45.000 Euro für das Jahr 2026 zu Verfügung. Hiervon sind noch 30.937,84 Euro verfügbar. Für das Jahr 2027 wurden 255.000 Euro eingeplant.

Für die Aufwertung des Platzes der Städtepartnerschaft wurden zudem Fördermittel von 27.000 Euro auf dem Produktkonto 130103.681105 – Investitionszuweisungen vom Land – im Jahr 2027 gegenübergestellt. Für das Jahr 2027 sind weitere 153.000 Euro eingeplant. Mit dem Bewilligungsbescheid zum Erstantrag für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für Neubeckum (ISEK Neubeckum) wurde die Maßnahme bereits grundsätzlich als förderfähig anerkannt. Für die Planung wurden bereits Fördermittel bewilligt.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) ist es vorgesehen, die zentral gelegene Grünanlage Platz der Städtepartnerschaft für verschiedene Alters- und Nutzungsgruppen aufzuwerten. Die Maßnahme ist Teil des Erstantrags zur Städtebauförderung und wurde mit Zuwendungsbescheid bereits als grundsätzlich förderfähig anerkannt.

Entsprechend dem ISEK Neubeckum werden insbesondere die Ziele verfolgt, das innerstädtische Erscheinungsbild zu verbessern und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Im Vergleich zum Park Villa Moll soll hier ein stärkerer Fokus auf Aktivitäten gelegt werden. Gleichzeitig sollen Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung berücksichtigt werden.

Ende 2025 hat die Stadt Beckum einen gemeinsamen Planungsauftrag für den Platz der Städtepartnerschaft und den Park Villa Moll (zu dieser Maßnahme siehe Vorlage 2026/0299) an plant Landschaftsarchitektur – Melanie Pottebaum vergeben. Bis Anfang Mai 2026 wurden dann erste Vorentwürfe für beide Parks erarbeitet.

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des Tags der Städtebauförderung am 09.05.2026 hat eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam für die beiden Neubeckumer Parkanlagen Platz der Städtepartnerschaft und Park Villa Moll stattgefunden. Anhand erster Vorentwurfsideen hatten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich über die Planung auszutauschen und Ideen einzubringen. Für den Platz der Städtepartnerschaft wurden 2 Varianten präsentiert. Diese unterschieden sich vor allem bei den Wegeverbindungen. Während die 1. Variante nah am Bestand die Wege erneuerte, wurde in der 2. Variante ein neuer Rundweg angelegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zeigte durchaus den Wunsch nach einem lebendigen Mehrgenerationenpark mit hoher Aufenthaltsqualität. Besonders wichtig bewertet wurden attraktive Sitzangebote, generationenübergreifende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sowie eine starke Einbindung von Grünstrukturen. Bürgerinnen und Bürger wünschen sich einen Park, der Begegnung fördert, die Identität der Städtepartnerschaften sichtbar macht und gleichzeitig barrierefrei sowie langfristig pflegefähig gestaltet wird. Zugleich soll ein Nebeneinander verschiedener Personengruppen möglich sein.

Die bauliche Gestaltung öffentlicher Orte kann nur bedingt Einfluss auf Verhaltensweisen von Menschen haben. In der weiteren Planung soll jedoch versucht werden, durch die Auswahl und Anordnung verschiedener Sitzmöglichkeiten ein Nebeneinander verschiedener Personengruppen zu ermöglichen. Dem Wunsch nach der Umsetzung eines umfassenden Spiel- und Aktivitätsangebotes kann alleine aus Kostengründen nicht entsprochen werden.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Anlage 2 zur Vorlage dokumentiert. Hieraus wird ebenfalls ersichtlich, ob und wie entsprechende Anregungen in der Finalisierung des Entwurfes berücksichtigt wurden. Grundsätzlich bleibt jedoch festzuhalten, dass keine großen Veränderungen vorgenommen wurden.

Konzeption zur Aufwertung des Platzes der Städtepartnerschaft

Der Planungsraum befindet sich im innerstädtischen Bereich an der Hauptstraße/Martin-Luther-Straße in Neubeckum und ist durch bestehende Wegebeziehungen sowie einen wertvollen Baumbestand geprägt. Ziel der Planung ist eine bestandsorientierte Aufwertung des Stadtparks mit dem Schwerpunkt Begegnung, Bewegung und Aufenthalt.

Der Vorentwurf verfolgt einen ressourcenschonenden Ansatz mit einem weitgehenden Erhalt des Bestandes. Vorhandene Wegeführungen und prägende Baumstrukturen werden übernommen und behutsam weiterentwickelt, um die Nutzbarkeit für alle Altersgruppen zu verbessern. Die bestehende Raumstruktur bleibt erhalten und wird durch punktuelle Ergänzungen gestärkt. Wege werden teilweise angepasst, ergänzt und funktional ertüchtigt. Bestehende Aufenthaltsbereiche und Treffpunkte werden aufgewertet und durch zusätzliche Sitzmöglichkeiten, Liegebänke sowie kleinere Aufenthaltsinseln ergänzt. Dabei bleibt der offene und flexibel nutzbare Charakter des Stadtraums bestehen.

Der Vorentwurf entwickelt den Ansatz des Bestandserhaltes weiter und ergänzt diesen um einen durchgehenden Rundweg als zentrales Gestaltungselement. Dieser verbindet alle Teilbereiche miteinander, verbessert die Orientierung und stärkt den Park als zusammenhängenden Erlebnisraum. Bestehende Wege werden integriert und zu einem geschlossenen Wegenetz ergänzt. Innerhalb des Rundwegs entstehen differenzierte Nutzungsbereiche mit unterschiedlichen Qualitäten.

Spielangebote werden integriert und behutsam erweitert. Ergänzende temporäre oder saisonale Elemente könnten zusätzliche Aufenthaltsqualitäten schaffen. Mit dem sogenannten „Freundschaftshain“ erhält der Park zudem ein identitätsstiftendes Element, das die Symbolik der Städtepartnerschaften durch gruppierte Gehölze und gestalterische Akzente sichtbar macht. Dort könnte das Thema der Städtepartnerschaften auch nachträglich weiter bespielt werden. Insgesamt entsteht ein robuster, nachhaltiger und wirtschaftlich umsetzbarer Park mit geringer Eingriffstiefe und hoher Orientierung am Bestand.

Der vorhandene Baumbestand bleibt das prägende räumliche Gerüst und wird durch freiwachsende Heckenstrukturen sowie offene Rasenflächen ergänzt. Insgesamt entsteht ein klar strukturierter Park mit verbesserter Erlebbarkeit, hoher Aufenthaltsqualität und flexiblen Entwicklungsmöglichkeiten.

Der finale Vorentwurf ist als Anlage 1 zur Vorlage beigelegt. Die Kosten für die Aufwertung belaufen sich inklusive Planungs- und Nebenkosten auf etwa 300.000 Euro und entsprechen damit den förderfähigen Kosten aus dem Erstantrag zur Städtebauförderung für das ISEK Neubeckum. Die Ziele aus dem ISEK Neubeckum werden weitestgehend erfüllt.

Weiteres Vorgehen

Mit Beschluss des Vorentwurfes sollen die Unterlagen für den anstehenden Förderantrag zur Städtebauförderung zum 31.10.2026 für das Programmjahr 2027 aufbereitet werden (siehe Vorlage 2026/0304). Darüber hinaus erfolgt die Beauftragung der weiteren erforderlichen Planungsleistungen, um im Laufe des Jahres 2027 die Maßnahme ausschreiben zu können. Die bauliche Umsetzung soll je nach Verfügbarkeit planerischer und baulicher Ressourcen spätestens im Jahr 2028 erfolgen.

Anlage(n):

- 1 Vorentwurf Platz der Städtepartnerschaft
- 2 Dokumentation und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung